Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 6. Dienstag, den 26. Jänner 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Dr. Huber und Rückauf.
Entschuldigt: v. Neumann.
Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung und theilt mit:

St.-R. v. Neumann hat den Zuganschluss von Reichenberg versäumt und entschuldigt sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Witzelsberger referiert über die Eingabe des Oberst-hofmeisteramtes wegen Anschüttung des Terrains oberhalb des Rohr-stranges der Hochquellenleitung bei der neuen Parkanlage in Penzing vor dem Schönbrunnerschlosse und beantragt, die nachgesuchte Bewilligung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen der Firma B. Egger & Comp. um Entlassung aus der Haftpflicht und um Erfolglassung der Caution für die Installation der elektrischen Be-leuchtung in den Gemeinderathslocalitäten im Rathhause, und beantragt, die obige Firma hinsichtlich der weiteren bis 30. Juli 1894 laufenden Haftpflicht bezüglich der Installation der vorgenannten Beleuchtungs-anlage zu entbinden und ihr die Caution auszufolgen, wenn die nach §. 30 Alinea 2 der vorgelegten Bedingnisse vorzunehmende neuerliche Collaudirung ein günstiges Resultat geliefert haben wird.

Die St.-R. v. Goldschmidt und Dr. Grübl beantragen die Ablehnung des Referenten-Antrages.

(Der Antrag des Referenten wird abgelehnt.)

St.-R. Schlechter referiert über das Offertverhandlungs-Er-gebnis bezüglich der Lieferung der eisernen Wasserleitungsröhren und Maschinenbestandtheile zur Completierung des Vorrathes pro 1892, und beantragt, die Lieferung der gusseisernen Rohrbestandtheile der bestbietenden Firma R. Ph. Waagner in Wien mit der Erstehungs-summe von 36.463 fl. 34 kr., die Lieferung der Maschinenbestand-theile der bestbietenden Firma S. Kelsen in Wien mit der Erstehungs-summe von 5478 fl. 38 kr. zur Ergänzung des Vorrathes im Reservoir am Laaerberge zu übertragen (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Ignaz und Jacob Kuffner um Bewilligung zur Herstellung eines schliefbaren Canales für die Dampfrohrleitung von dem Fabriksgebäude XVI. Bezirk, Schubertgasse Nr. 6, und beantragt, die Genehmigung des gedachten Ansuchens unter den im Localaugenscheins-Protokolle vom 29. December 1891 enthaltenen Bedingungen und unter der weiteren Bedingung, dass zur Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien ein jährlicher Recognitionszins von 10 fl. an die Gemeinde Wien entrichtet werde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Ertheilung der Bewilligung auf Widerruf.

(Der Antrag des Referenten und des St.-R. Dr. Vogler werden angenommen.)

— referiert über die Aufnahme eines Diurnisten an Stelle des erkrankten Wasserbezugs-Revisors Ernst Opper, und beantragt, den

Act an den Magistrat mit der Aufforderung zurückzuleiten, nach Einholung der Äußerung des Wasser-Inspectorats darüber zu berichten, ob der im internen Dienste verwendete Diurnist Bobasch nicht im externen Dienste Verwendung finden könnte. (Angenommen);

— referiert über die Abgabe von Hochquellenwasser für die Sechshauser Volksküche in Fünfhaus, Friesgasse Nr. 11 und beantragt, die Abgabe von täglich 20 Hektoliter Hochquellenwasser an die obige Volksküche zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Suppen- und Theeanstalt im Hause Nr. 96 Hauptstraße, XVII. Bezirk, beschlossen wurde, zu genehmigen. (Angenommen);

— referiert über die Protokolle der Ausschusssitzungen des IV. Gemeindebezirkes von 21. December 1891 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Offert des Johann Cervinka und Ferdinand Sickenberg & Söhne um käufliche Überlassung des Gemeindehauses in Nussdorf, Donaustraße Nr. 2 und beantragt, die obigen zwei Offerte abzulehnen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es sei die Vorstehung des XIX. Bezirkes zu befragen, ob diese Realität in absehbarer Zeit zu Gemeindezwecken benöthigt werde.

Der Antrag des St.-R. Dr. Grübl wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen von W. Schönberger & Comp. um Bewilligung zur Anbringung zweier Transparentuhren am Hause I. Bezirk, Franz Josefs-Quai 1 a und Adlergasse 7 und Beleuchtung derselben auf städtische Kosten. Derselbe beantragt:

1. Das Ansuchen des Uhrmachers W. Schönberger & Comp. um Beleuchtung der an den Portalen seines Geschäftslocales am Franz Josefs-Quai und in der Adlergasse angebrachten Transparentuhren auf Gemeindekosten wird nur rücksichtlich der Uhr am Franz Josefs-Quai bewilligt.

2. Die Beleuchtung hat in der Dauer der Brennzeit der ganznächtigen öffentlichen Gasflammen durch drei Glühlampen à 10 Normalkerzen zu erfolgen; die Installation sowie die Stromlieferung werden der internationalen Elektricitäts-Gesellschaft auf Grund ihres Offertes, und zwar erstere zum Kostenbetrage von 339 fl. 35 kr., letztere mit dem Jahresbetrage von 157 fl. 73 kr. übertragen; von den Kosten der Installation nebst Nebenarbeiten im veranschlagten Gesammtbetrage von 377 fl. 74 kr. hat die Firma W. Schönberger & Comp. die Hälfte zu tragen, wobei das Eigenthumsrecht der ganzen Zuleitung und des Automaten der Gemeinde Wien verbleibt; ferner hat diese Firma die Differenz zwischen den Kosten der Gasbeleuchtung und dem Preise für die elektrische Beleuchtung zu zahlen. Der vorgelegte Entwurf des hierüber auszufertigenden Vertrages wird gleichzeitig genehmigt.

3. Für die der Gemeinde erwachsenden Auslagen der Installation per 188 fl. 87 kr. und für die Stromlieferung per 103 fl. 71 kr. ist unter Rubrik LI 1 „Erhaltung der öffentlichen Uhren" gelegentlich der Berathung des Budgets pro 1892 im Gemeinderathe vorzusorgen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung von Lehrräumen und beantragt, derselben für die fachliche Fortbildungsschule sammt Vorbereitungscurse für Bäcker die erforderlichen Localitäten im Schulhause am Petersplatz in Hernals, und zwar in dem nach Süden gelegenen Theile der gegenwärtig von der Knaben-Volks- und Bürgerschule benützt wird; behufs Eröffnung einer Parallelclasse zur 1. und 2. Classe des gewerblichen Vorbereitungscurses an der Knaben-Volksschule, X., Uhlandgasse 1, je ein Lehrzimmer gemäß der Bestimmung des §. 14 des Gesetzes vom 28. November 1868, L.-G.-Bl. Nr. 23 unter den üblichen Modalitäten zu überlassen. (Angenommen);

— referiert über die Anschaffung eines Schneepfluges für den XIX. Bezirk und beantragt, die Anschaffung desselben für den obigen Bezirk bei dem Patentinhaber Bernhard Schmid zum angeforderten Preise von 800 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Regelung der öffentlichen Uhren nach mitteleuropäischer Zeit und beantragt:

1. alle öffentlichen Uhren, welche an Objecten der Stadt Wien oder in der Verwaltung der Gemeinde befindlichen Fonde oder an städt. Patronatskirchen angebracht sind, werden vom 1. März 1892 ab, nach mitteleuropäischer Zeit reguliert und werde zu diesem Zwecke das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ersucht, die löbl. Direction der Sternwarte in Währing zu beauftragen, von dem genannten Zeitpunkte ab das Mittagszeichen genau nach dieser Zeit abzugeben;

2. der Magistrat sei zu beauftragen, sich wegen Regulierung der öffentlichen Uhren nach mitteleuropäischer Zeit vom genannten Zeitpunkte ab, welche sich in Gebäuden des Staates, des Kronlandes Niederösterreich an landesfürstlichen Patronatskirchen befinden, mit den competenten Staats-, Landes- und kirchlichen Behörden, insbesondere auch mit dem löbl. Commando des militär-geographischen Institutes wegen Stellung der an dem Gebäude desselben befindlichen Uhr nach mitteleuropäischer Zeit ins Einvernehmen zu setzen;

3. sei der Magistrat ferner zu beauftragen, für den Fall, als vom 1. März 1892 ab das Mittagszeichen nicht nach mitteleuropäischer Zeit erfolgen sollte, trotzdem die nothwendigen Verfügungen zu treffen, dass die ad 1 genannten öffentlichen Uhren auf mitteleuropäische Zeit gestellt, das ist durch 5 Minuten, 21 Secunden gegenüber der Wiener Ortszeit zum Stillstande gebracht werden.

St.-R. Noske beantragt die Drucklegung der Anträge des Referenten und Vertagung der Beschlussfassung bis nach Zusendung der gedruckten Anträge an die Stadträthe.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

St.-R. Dr. Grübl referiert über die zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 14. d. M. von demselben verfasste Eingabe an das k. k. Ackerbauministerium, betreffend die Abänderung des §. 3 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt und beantragt, dieselbe zu genehmigen.

(Wird angenommen — gelangt an den Gemeinderath);

— referiert über das Gesuch des Vorstandes der Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischselcher um Zusicherung einer eventuellen Befreiung vom Schlachthauszwange für das von derselben herzustellende Etablissement und beantragt:

Es möge der Gesellschaft bekannt gegeben werden, die Gemeinde Wien werde die Errichtung eines mit den besten technischen Behelfen ausgerüstetes Etablissement, in welchem die Schlachtung von Stechvieh und anderer zum Betriebe der Fleischselcherei nöthigen Thiere mit einer großen modernen Werkstätte zur Erzeugung und Verwertung aller einschlägigen Roh-, Halb- und Ganzfabrikate stattfinden soll, soweit es an ihr liegt fördern und auch der Schlachtung der Thiere in dem Etablissement selbst, insoweit es nach den Bestimmungen des seinerzeit über den Schlachthauszwang für Stechvieh geschaffenen Gesetzes statthaft ist, nicht entgegentreten. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über den Antrag des St.-R. Dr. Vogler wegen Änderung des Regulierungsplanes für die Gründe vor der Matzleinsdorfer- und Schönbrunnerlinie und Umgangnahme

von der Auflassung der Marx-Meidlingerstraße. Derselbe beantragt: Die Parcellierung ist aufrecht zu halten, jedoch ist der Baublock an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfsgasse aufzulassen und an dessen Stelle ein Platz zu schaffen, in dessen Diagonalen 12 Meter breite Straßen zwischen Baumpflanzungen anzulegen sind.

(Wird angenommen — gelangt an den Gemeinderath.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Wurm referiert über die Abänderung des §. 42 der Wiener Bauordnung.

Das Referat wird behufs Drucklegung zurückgezogen.

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des Weinbau-Vereines im XVIII. Bezirke um Überlassung des Grundes, Cat.-Parc. 581 und stellt die vom Magistrate vorgelegten Anträge.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Wahl eines juridischen Correferenten.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Verlesung des Magistrats-Referates.

Mit letzterem Antrage erklärt sich die Versammlung einverstanden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dieses Grundstück dem Vereine gegen einen Zins von 5 fl. pachtweise zu überlassen, falls sich derselbe in legaler Weise constituiert und seine Zwecke präcisiert hat.

St.-R. Dr. Grübl beantragt den Zusatz, dass das Pachtverhältnis insolange gelte, als sich der Verein diesen Bedingungen unterwirft.

Referent zieht den Act zum Zwecke der Formulierung der Anträge zurück.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des n.-ö. Bauvereines um käufliche Überlassung des städtischen Grundes, E.-Z. 1675 im V. Bezirke an der Marx-Meidlingerstraße und beantragt die Ablehnung des Offertes wegen zu geringen Preisanbotes.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 19. Jänner 1892.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Grübl,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Dienstlich verhindert: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Krank: Dr. Huber.
Beurlaubt: Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter,** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf entschuldigt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, sein Ausbleiben von den Sitzungen in der letzten Woche.

(Zur Kenntnis.)

Statthalterei-Erlass vom 18. d. Mts., Z. 165 Pr., mit welchem der Herr Statthalter die vom Stadtrathe beschlossene Festsetzung des Bestandzinses rücksichtlich der an die Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung in Penzing vermieteten Localitäten mit 2000 fl. jährlich mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt und für dieses Entgegenkommen der Gemeinde dankt. (Dient zur Kenntnis.)

Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Einschreiten des Comités zur Veranstaltung der internationalen Musik- und Theaterausstellung in Wien um Subventionsbewilligung und beantragt die Gewährung einer Subvention im Betrage von 10.000 fl. im Sinne des Antrages des Magistrates.

(Wird einstimmig angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten;

— referiert über ein bei dem Stadtanwalte Dr. Schmidt vorgelegtes Ausgleichsanbot der Eigenthümer des Hauses I., Rothenthurmstraße Nr. 35, betreffend die durchgeführte Regulierung des Niveaus der Rothenthurmstraße zwischen der Griechen- und Adlergasse.

Referent beantragt, dieses Anbot abzulehnen.

(Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz, giebt denselben aber kurz nachher an **Bürgermeister Dr. Prix** ab.

St.-R. R. v. Neumann referiert auf Grund der diesem Protokolle angeschlossenen Druckorte in Betreff der Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien und beantragt, es sei zur Ueberprüfung des vorgeschlagenen Referenten-Entwurfes ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes und dem Stadtbaudirector, einzusetzen welches Comité ermächtigt ist, sich durch Heranziehung von Delegierten des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, sowie der Künstlergenossenschaft die Wohlmeinung dieser Fachkreise zu erwirken.

Vor Eröffnung der Debatte hierüber bespricht der Bürgermeister die Dringlichkeit der Baulinienbestimmung für die Franz Josefs-Kaserne und stellt an den Referenten die Anfrage, ob nicht wegen Gewinnung von Entwürfen des Generalregulierungsplanes für den Theil der Ringstraße bei der Franz Josefs-Kaserne eine separate Concurs-Ausschreibung oder schleunigere Behandlung möglich wäre, worauf Referent das Referat über diese Baulinienfrage sofort erstattet und folgende Anträge stellt:

R. Z. 43.

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, dass hinsichtlich der Tracenbestimmung der zu führenden Stadtbahnlinie durch das Terrain bei der Franz Josefs-Kaserne, sowie hinsichtlich der Anlage des Donaucanales an dieser Stelle die betreffenden Projecte ehestens der Gemeinde übermittelt werden.

2. Das Stadtbauamt wird nach Einlangen dieser Behelfe beauftragt, eine Planstudie darüber vorzulegen, ob nicht hinsichtlich eines Theiles des zur Parcellierung gelangenden Terrains eine Baulinienbestimmung noch vor der Aufstellung des in mehr als Jahresfrist zu erlangenden Generalregulierungsplanes statthaft wäre.

Eventuell sei eine Special-Concurrenz zu eröffnen für diese Stadtpartie nach Aufstellung der technischen Details.

Diese Anträge des Referenten werden angenommen.

Es wird nunmehr die Debatte über die Referenten-Anträge bezüglich des Generalregulierungsplanes eröffnet. St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz, dass das Comité binnen 3 Wochen sein Referat zu erstatten habe.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Schlechter wird angenommen.

St.-R. Müller referiert in Betreff der Herstellung von Linienwalldurchbrüchen und beantragt, es sei die über die Übergabe der zur Herstellung von Communicationen erforderlichen Linienwallgründe in der Verlängerung der Louisen-, Starhemberg- und Hungelbrunngasse IV. Bezirk, in der Johannagasse V. Bezirk, in der Mollard- und Matrosengasse VI. Bezirk, in der Seidengasse und Lerchenfelderstraße VII. Bezirk, in der Lazareth-, Fuchsthaler- und Säulengasse IX. Bezirk, in die Benützung der Gemeinde mit der k. k. Dicasterialgebäude-Direction getroffene Vereinbarung auf Grund des vorgelegten Commissionsprotokolles zu genehmigen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien und stellt mit Rücksicht auf die vom n.-ö. Landtage in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse folgende Anträge:

Die Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. und 17. December 1891 seien folgendermaßen zu modificieren.

Punkt A sei abzuändern wie folgt:

I. wird §. 1 und hat zu lauten:

I. Die Gemeinde Wien ertheilt dem beiliegenden Programme für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung der nachstehenden großen Verkehrsanlagen in Wien, und zwar:

1. Der Wiener Stadtbahn;

2. der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle;

3. der Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanales;

4. der Umwandlung des Donaucanales in einen gegen größere Hochwässer geschützten Handels- und Winterhafen;

ihre Zustimmung.

Der Zusatz:

„unter der Bedingung, dass dieses Programm, einschließlich der Beitragsleistung des Landes in dem im Artikel IX genannten Ausmaße vom n.-ö. Landtage genehmigt werde und für dasselbe behufs Betheiligung des Staates in dem im Artikel IX genannten Ausmaße die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt wird."

hat zu entfallen.

Diese Anträge werden angenommen.

Punkt 2, nunmehr §. 2, hat zu lauten:

II. Die Gemeinde Wien betheiligt sich an der Ausführung der sub I bezeichneten Verkehrsanlagen und an den hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonden und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens bezüglich der Kosten der Stadtbahn und zwar bezüglich der Hauptbahnen mit $7\frac{1}{2}\%$, bezüglich der Localbahnen, wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, mit 10%, bezüglich der Kosten der Anlage von Hauptsammelcanälen längs des Donaucanales mit 90%, bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit $8\frac{1}{3}\%$. Bezüglich der Wienflussregulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden auf die Gemeinde entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen würde.

Die Betheiligung der Gemeinde erfolgt unter der Bedigung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde und dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt und der Gemeinde Wien zum Behufe der programmäßigen Ausführung der Wienflussregulierung sowohl seitens des Landes als seitens des Staates nach Maßgabe des Baufortschrittes je Ein Drittel der auflaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von je fünf Millionen Gulden effectiv ausgezahlt werden.

St.-R. Matzenauer beantragt, am Schlusse des vom Referenten beantragten §. 2 nach dem Worte „des Staates" einzusetzen „gleichmäßig" und nach dem Worte „effectiv" einzusetzen und „unbelastet".

St.-R. Boschan beantragt, nach „die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt wird" zu setzen: „und insbesondere unter der Bedingung, dass, sowie dies vom Lande Niederösterreich bereits geschehen ist, in Ansehung der Wienregulierung auch vom Staate die Verpflichtung zur Leistung jener Beiträge zur Verzinsung und Amortisation des aufzunehmenden Anlehens übernommen werden, welche ausreichen, um die Geldmittel zu schaffen, dass die der Gemeinde Wien zu bezahlenden 5 Millionen Gulden im Baren und zwar rechtzeitig nach Maßgabe des Baufortschrittes geleistet werden können."

Der Referenten-Antrag, welcher auf Grund der vorstehenden Anträge Matzenauer und Boschan modificiert wird, gelangt sohin in folgender Fassung zur Annahme:

§. 2.

Die Gemeinde Wien betheiligt sich an der Ausführung der im §. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an den hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonde, und zwar: an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens bezüglich der Kosten der Stadtbahn, und zwar: bezüglich der Hauptbahnen (Punkt II, lit. a, b, c, g und h des Programmes) mit $7\frac{1}{2}\%$, bezüglich der Localbahnen (Punkt II, lit. d, e, f, i und k des Programmes), wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, mit 10%, bezüglich der Anlage der Hauptsammelcanäle beiderseits des Donaucanales mit 90%, bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit $8\frac{1}{3}\%$. Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auslaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird.

Die Betheiligung der Gemeinde an den im §. 1 genannten Verkehrs-Anlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt

werde und dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und bezüglich der Wienfluss-Regulierung sowohl der Staat als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist.

Punkt II, 1 des Stadtraths-Beschlusses vom 16. und 17. December 1891 hat zu entfallen.

Punkt II, 2 wird nunmehr §. 3 und hat folgendermaßen zu lauten:

§. 3.

„Die Gemeinde Wien ertheilt die Bewilligung zu der im Punkte XIII, Z. 2 und 3 des Programmes vorgesehenen unentgeltlichen Benützung von Gemeindestraßen und zur unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Gemeindegrundstücken." (Angenommen.)

Als §. 4 ist zu setzen:

§. 4.

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zur Ausführung des Programmes nothwendige Übereinkommen mit der Regierung und dem n.-ö. Landesausschusse, beziehungsweise mit der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden Commission für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen." (Angenommen.)

Als §. 5 ist zu setzen:

§. 5.

„Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes 5 Mitglieder und 2 Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer ihres Gemeinderaths-Mandates.

Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten."

B (Wünsche an die Regierung) des Stadtraths-Beschlusses vom 16. und 17. December 1891 bleiben unverändert.

Ad C des Stadtraths-Beschlusses vom 16. und 17. December 1891 beantragt Referent die Streichung des Punktes 1.

(Angenommen.)

Ebenso beantragt Referent die Streichung des Punktes 2.

St.-R. Dr. Vogler, Dr. Grübl und Dr. Lederer beantragen die Belassung dieses Punktes; Dr. Lederer stellt noch den Eventual-Antrag, im Falle der Streichung des Punktes 2 einen Paragraph zu setzen, welcher die Maximalziffer enthält (analog der im Landesgesetze enthaltenen diesbezüglichen Bestimmung).

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Streichung des Punktes 2 mit 10 Stimmen angenommen.

Eventual-Antrag Dr. Lederer auf Fixierung einer Maximalziffer wird vorbehaltlich der Stylisierung dieses Paragraphes angenommen.

Punkt 3 ist durch §. 5 erledigt.

Der Referent beantragt die Streichung des Punktes 4.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Debatte wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Grübl, Schneiderhan, Dr. Hackenberg, Dr. Stenzl, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

---

Krank: Dr. Huber.
Beurlaubt: Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vorsitzender: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des Weinbau-Vereines im XVIII. Bezirke um Überlassung eines städtischen Grundes in Weinhaus, E.-Z. 260 Pötzleinsdorf.

Referent stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem zu constituierenden Weinbau-Vereine für den XVIII. Wiener Bezirk die im Grundbuche Pötzleinsdorf sub E.-Z. 260 inliegende Wiesen-Parcelle Nr. 589 im Flächenausmaße von 1581 Quadratklafter zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben pachtweise gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. auf die Dauer von 10 Jahren und zwar unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

1. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, dass keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Salmannsdorf, Neustift, Pötzleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing die Mitgliedschaft versagt werden darf, ferner dass der Verein das Schnittholz und die veredelten Wurzelreben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf, und dass auch diese die vom Vereine erhaltenen Schnitthölzer und Wurzelreben nicht entgeltlich veräußern dürfen.

2. Das fragliche Grundstück darf nur zur Anlage eines Versuchsweingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von veredelten Wurzelreben und Schnittholz verwendet werden.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichtzuhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.

Dem bisherigen Pächter Moriz Bastien wird für die Zeit von der Rückstellung der ihm verpachteten Parcelle Nr. 589 bis zum Ablaufe des Pachtvertrages ddto. 30. September 1887 ein Pachtnachlass von 40 fl. per Jahr bewilligt. (Angenommen.)

Über die Verpachtung ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

— referiert über das Ansuchen des Julius Winkler noe. Carl Freih. v. Suttner um Ankauf der am städtischen Steinlagerplatze im IX. Bezirk lagernden Ausschuss-Würfelsteine.

Referent beantragt, die gedachten Ausschussteine (487 kurze und 81 lange 7/7"ige Würfel) gegen den angebotenen Nachlass von 20% von dem Kaufpreise per 245 fl. pro mille zu übernehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Carl Pöhlmann, Franz Popelka, Friedrich Korsch und Carl Epperlein, sämmtlich Schuldiener in Fünfhaus, um Zuerkennung von Dienstalters-Zulagen.

Referent beantragt, dem Franz Popelka den Gehalt von 400 fl. auf 450 fl., den übrigen Dienern aber den Gehalt von 450 fl. auf je 500 fl. vom 1. August 1891 an auf Grund des §. 19 der noch in Kraft bestehenden Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Gemeinde Fünfhaus zu erhöhen. (Angenommen);

— referiert über die Note der k. k. Finanz-Landesdirection vom 20. November 1891, Z. 1827/Pr., betreffend die Demolierung des Armenhauses der bestandenen Gemeinde Ober-Sievering und die pachtweise Überlassung des hiedurch gewonnenen Grundes für Zwecke des dortigen Linienamtes.

Referent beantragt, es sei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien unter Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1891, G.-R.-Z. 676, bereit sei, auch den übrigen Theil der Cat.-Parc. Nr. 3 in Ober-Sievering an das Finanzärar für Zwecke des dortigen Linienamtes, unter folgenden Bedingungen pachtweise zu überlassen:

1. Als Pachtobject hat die im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b c A B e h i a umschriebene Fläche zu gelten;

2. die Verpachtung geschieht auf unbestimmte Zeit gegen beiden Theilen unbedingt zustehende halbjährige Kündigung des ganzen Platzes oder eines Theiles desselben;

3. das k. k. Finanzärar bezahlt hiefür einen Jahres-Pachtschilling von 40 fl. vom Tage der Übergabe dieses Platzes angefangen in halbjährigen Anticipativ-Raten;

4. die für Zwecke des Ärars nothwendige Herstellung und Erhaltung des Niveaus, des Straßenkörpers, etwaiger Abschrankungen oder Überbrückungen hat dasselbe auf eigene Kosten zu machen;

5. ebenso bestreitet das k. k. Finanzärar auch die Kosten der Beleuchtung, Reinigung und Bespritzung dieses Pachtgrundes allein;

6. nach ganzer oder theilweiser Auflösung des Bestandverhältnisses bezüglich dieses Grundtheiles ist derselbe auf Rechnung des k. k. Ärars vollkommen geräumt und planiert an die Gemeinde zurückzustellen;

7. diese nachträgliche Grundverpachtung bildet einen integrierenden, jedoch besonderen Theil des über das ganze Bestandverhältnis abzuschließenden Vertrages und hat das k. k. Finanzärar die Gebüren für das ganze Rechtsgeschäft zu bestreiten. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über mehrere Gesuche von in Fünfhaus wohnhaften Parteien um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien.

Referent beantragt, die Zuständigkeit gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Ignaz Haider, Conducteur der Staatsbahn;
Marie Habel, Bürgerschullehrerin;
Richard Habel, Ingenieur;
Alois Kittinger, Bahnbeamter;
Johann Studeny, Steinschleifer. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Gottlieb und der Marie Weller um Schadloshaltung für den Straßengrund Einl.-Z. 1310 des VII. Bezirkes vor dem Hause Nr. 22 Westbahnstraße.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für diesen abgetretenen Straßengrund per 33·54 m² conform dem Schätzungs-Resultate mit 38 fl. per m² zu bestimmen. (Angenommen.)

— referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik I, 2 „Wagenauslagen anlässlich der Vorspanns-Inspicierungen" und beantragt, einen solchen in der Höhe von 45 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Firma S. Fischer und J. Müller, Färbereibesitzer, um Baubewilligung für eine Färberei auf der Realität Einl.-Z. 3853, II. Bezirk (Brigittenau, Pappenheimgasse).

Referent beantragt, dem folgenden Antrage des Magistrates die Bestätigung zu ertheilen: Es sei die Baubewilligung gegen dem zu geben, dass seitens der Eigenthümer der Realität Grundb.-Einl. Z. 3853 im II. Bezirk auf ihre Kosten ein intabulationsfähiger Revers ausgestellt und auf dieser Realität grundbücherlich einverleibt werde, dahin gehend, dass dieselben verpflichtet sind, den zur Eröffnung der Pappenheimgasse in der Strecke von der Treustraße bis zur Denisgasse erforderlichen, grundbücherlich bereits abgeschriebenen Grund längs der obigen Realität in der halben Straßenbreite auf ihre Kosten auf das vorgeschriebene Niveau zu bringen, demnach auch die darauf befindlichen Objecte zu demolieren und diesen Grund bis 31. Mai 1892 zu übergeben, weiters die gleiche Verpflichtung auch hinsichtlich der zur Pappenheimgasse parallelen Straße zu erfüllen, jedoch diesen Grund an die Gemeinde Wien bis 31. December 1892 zu übergeben, und dass weiters zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Caution im Betrage von 1000 fl. für jede der beiden Straßen bei der städtischen Hauptcassa erlegt oder grundbücherlich einverleibt werde. Diese Caution von je 1000 fl. wäre zu Gunsten der Gemeinde Wien verfallen, wenn bis 31. Mai, resp. 31. December 1892 die bezüglichen Straßenhälften nicht im vorgeschriebenen Niveau an die Gemeinde übergeben worden sind. Unter Einem ist sodann wegen Herstellung des Niveaus und Übergabe bis Mai 1892 hinsichtlich des Straßengrundes der Denisgasse im Sinne der diesfälligen Erklärung der Firma Dehm und Olbricht als Eigenthümerin der Realität Or.-Nr. 79, Klosterneuburgerstraße, an diese Firma die Aufforderung zu richten.

St.-R. Dr. Vogler beantragt beizufügen, dass die festgesetzte Caution, resp. Conventionalstrafe nicht von der Erfüllung der Verbindlichkeit befreie.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Vogler werden angenommen;

— referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. December 1891, Z. 74.441, betreffend die Bewilligung für die Wiener Tramway-Gesellschaft zur vorläufigen Inbetriebsetzung von 20 Wagen nach zwei neuen Typen, resp. über die diesfälligen Verhandlungsacten, aus welchen hervorgeht, dass der Magistrat sich veranlasst sah, gegen die gedachte, ohne vorherige Einvernehmung der Gemeinde Wien erflossene Statthalterei-Verfügung sofort den Rekurs zu ergreifen, und beantragt, diese Acten zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Sándor und der Therese Jaray, durch Dr. Eduard Jüngling, um Abgabe einer Erklärung hinsichtlich des zur M.-Z. 246.779 ex 1891 ertheilten Parcellierungs-Consenses für die Realität Grundb.-Einl.-Z. 310 — Or.-Nr. 12 Griesgasse — im V. Bezirke.

Referent beantragt, dem Punkte I des Ansuchens Folge zu geben und die gewünschte Erklärung, dass die in dem, zur genannten Mag.-Zahl genehmigten Trennungsplane in den gelb lasierten Figuren

ersichtlichen, mit den Buchstaben $\frac{e\ f\ g\ h\ e}{\text{roth}}$ und A B $\frac{b\ a}{\text{roth}}$ A umschriebenen Grundflächen per 208·09 Quadratmeter und per 41·208 Quadratmeter, zusammen 249·298 Quadratmeter mit den in dem ausgestellten Reverse benannten Flächen per 208 Quadratmeter und per circa 40 Quadratmeter identisch sind, und dass daher mit Rücksicht auf die schon erfolgte Sicherstellung der betreffenden Verpflichtung als Reallast eine weitere Sicherstellung, also insbesonders die im Punkte 2 des Decretes M.-Z. 246.779 vorgesehene Einverleibung der nach Punkt 1 dieses Decretes übernommenen Verpflichtungen als Reallast entfallen kann, auszufolgen, das weitere Begehren aber, wornach die Parcellentheile a b c d e und c d e f c zusammen als Stammrealität Haus in der Griesgasse in der Grundbuchseinlage 310 verbleiben sollen, abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des „Allg. n.-ö. Volksbildungsvereines, Zweig Wien und Umgebung" um Erlassung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten für den Gemeindesaal im III. Bezirk anlässlich der Abhaltung von Vorträgen.

Referent beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben, und es habe demnach die Verpflichtung des gedachten Vereines, die Kosten für die Beleuchtung und Beheizung des Gemeindesaales im III. Bezirke zu bestreiten, vom Tage der Überlassung desselben an den Verein zu entfallen. (Angenommen);

— referiert über den Fortbestand der städt. Kindergärten in den neu einbezogenen Bezirken und deren Subventionierung seitens des Bezirksschulfondes.

Referent beantragt, die diesen öffentlichen Kindergärten (in Simmering, Währing, Ober-Döbling, Unter-Sievering und Heiligenstadt) bisher von Seite der Bezirksschulfonde gegebenen Subventionen im Gesammtbetrage von jährlich 1900 fl. vom 1. Jänner 1892 an nicht in Anspruch zu nehmen, und die Ausgaben für die Erhaltung der in Rede stehenden Kindergärten von diesem Zeitpunkte an, aus den eigenen Geldern der Commune Wien zu bestreiten, wobei die bisherige Höhe der Ausgabe vorläufig, d. i. bis zur durchgreifenden Regelung der diesbezüglichen Verhältnisse, welche im Zuge ist, beizubehalten wäre. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

St.-R. Witzelsberger referiert über den Consens für den Bau eines Amtslocales auf der Abladerampe der Szállásbahn am Central-Viehmarkte.

Referent beantragt, den gedachten Consens unter den von den Vertretern der priv. österr.-ung. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen mit Rücksicht auf die Lage des Objectes im Bauverbotsrayon der Bahn gestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen der Schulschwestern vom III. Orden des heil. Franziskus um Grundentschädigung, III., Apostelgasse 5.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für den beim Hause Nr. 5, Apostelgasse im III. Bezirke, Grundb.-Einl. Nr. 19, zu Straßenzwecken abgetretenen Grund im Ausmaße von 48·33 Quadratmeter mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Heinrich Hartleben, III., Rennweg 56, um käufliche Überlassung des zur Arrondierung des Hauses III., Schulgasse 12, erforderlichen Grundes am Rennwege.

Referent beantragt, dem Genannten den zur Arrondierung des Eckhauses, III., Schulgasse 12, einzubeziehenden Straßengrund im Ausmaße von 12·56 Quadratmeter um den Preis von 40 fl. per Quadratmeter, sohin im Ganzen um 502 fl. 40 kr. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Festsetzung des Mietzinses für die Sparcassa-Localitäten im neuen Gemeindehause zu Währing.

Referent beantragt, es sei der vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 27. November 1891, Z. 3392, für die von der Sparcassa der Gemeinde Währing im Währinger Gemeindehause innehabenden Localitäten mit 1079 fl. und Nebengebüren festgesetzte Zins unverändert aufrecht zu halten.

Dieser Zins sei vom Tage der Benützung dieser Localitäten, d. i. vom 15. December 1891 an, zu berechnen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Anton Reidinger um Consens für Adaptierungen im Hause III., Dietrichgasse 29 und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Verwaltung des Kinder-Asyles „Humanitas" in Kahlenbergerdorf um eine Subvention und beantragt, die bisher jährlich gewährte Subvention von 500 fl. pro 1892 auf 800 fl. zu erhöhen.

St.-R. Boschan beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. pro 1892. (Dieser Antrag wird angenommen).

Hierüber ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

St.-R. Schlechter referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Beleuchtung der Alleegasse in Hacking.

Referent beantragt, die Errichtung von 8 neuen halbnächtigen Flammen in dieser Gasse an den im vorgelegten Plane mit 1 bis 8 bezeichneten Punkten zu genehmigen. Diese Beleuchtungs-Vermehrung ist jedoch erst mit dem Eintritte der günstigeren Jahreszeit durchzuführen. Die bezüglichen Jahreskosten per 161 fl. 12 kr. erscheinen im Budget pro 1892 bedeckt. (Angenommen);

— referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirks-Ausschusses des II. Gemeindebezirkes vom 7. Jänner 1892 und des XVI. Bezirkes vom 28. December 1891 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Statthalterei-Erlass vom 25. December 1891, Z. 79.951, betreffend Abänderungen der Winter-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft.

Referent beantragt, den Magistrat zu beauftragen, den Recurs sowohl in meritorischer, als in formeller Beziehung, in letzterer wegen Nichteinholung der Wohlmeinung der Gemeinde vor den verfügten Änderungen einzubringen. In meritorischer Beziehung ist darauf hinzuweisen, dass der Verkehr durch die getroffenen Veränderungen, insbesonders durch die bedeutende Vergrößerung der Intervalle, dann dadurch, dass eine Vermehrung der Betriebsmittel, entsprechend dem Zuwachse von circa 3000 Meter an neuen Linien nicht stattgefunden hat, eine bedeutende Verschlechterung erfahren hat.

St.-R. Müller beantragt, es sei das Stadtbauamt anzuweisen, die Fahrordnungen genau dahin zu studieren, in welcher Richtung und in welchen Intervallen die Wägen fahren, und ob dies den Bedürfnissen des Publicums entspricht.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Recurs nur wegen der formellen Frage zu ergreifen und in demselben auf das Meritorische nicht einzugehen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, es sei der Bürgermeister zu ersuchen, sich mit dem Handelsminister wegen endlicher Einführung eines einheitlichen Tarifes für das ganze Wiener Gemeindegebiet ins Einvernehmen zu setzen.

Bei der Abstimmung wird beschlossen, den Recurs nach dem Antrage des Referenten in formeller und meritorischer Beziehung zu ergreifen.

Der Antrag des St.-R. Witzelsberger wird unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluss vom 30. December 1891 ad Z. 3399 angenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Baulinienbestimmung für den sogenannten Kaisergarten im III. Bezirk.

Referent beantragt, für den Kaisergarten die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 15. December 1878, Z. 5575, genehmigte Baulinie beizubehalten.

Die Verlängerung der Schulgasse hat unter Correspondenz der für die Schulgasse bestimmten Baulinie (gerade Hausnummern) zu erfolgen. Die beantragten Abkappungen an dem Kreuzungspunkte der hier zusammenführenden Straßen sind mit 4 Meter Frontlänge zu bestimmen.

Hinsichtlich der Ausführung und Erhaltung der beantragten Vorgärten in der Boerhavegasse sind die entsprechenden grundbücherlichen Sicherstellungen vorzuschreiben. (Angenommen);

— referiert über die Vergebung der Traversenlieferung für den Bau des Wohnhauses III. Bezirk, Gestättengasse (Wällischgasse 41, Armenhaus).

Referent beantragt die Übertragung dieser Lieferung an A. Hermann Frankel und Söhne zum Preise von 11 fl. 05 kr. per 100 Kilo (franco Bauplatz).

St.-R. Müller beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, Bericht zu erstatten über das Eisenmaterial aus verschiedenen Werken hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit bei Trägern, und zwar bei gleichem Querschnitte und gleicher Länge.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag Müller angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Matzenauer referiert über die eventuelle Gewährung weiterer Pachtzinsnachlässe für Gründe der bestandenen Gemeinde Simmering.

Referent beantragt, es sei der Magistratsbericht über den Stadtraths-Auftrag vom 10. November 1891, Z. 15.213, nach welchem Berichte die Preise von 8, 7, 6 und 5 kr. Pachtzins per Quadratklafter Küchengartengrund in Simmering angemessen erscheinen und nicht herabzusetzen sind, zur Kenntnis zu nehmen und in dieser Angelegenheit nichts Weiteres zu verfügen. (Angenommen);

— referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß in Betreff der Aufstellung von Sitzbänken in der Allee an der Hüttelsdorferstraße in Rudolfsheim (Schmelz).

Referent beantragt, es seien dortselbst, und zwar auf der Seite von Rudolfsheim, 30 Bänke einfachster Construction (gleich den alten Glacis-Bänken) aufzustellen, insoferne das Militärärar hiezu seine Zustimmung ertheilt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Aufstellung von 120, St.-R. Dr. Lederer die Aufstellung von 100 einfachen Bänken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, vorerst eine Anfrage an das Kriegsministerium wegen Gestattung der Aufstellung von Bänken dortselbst, zu richten.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

St.-R. Roske referiert über die vom Magistrate getroffenen provisorischen Verfügungen wegen Auszahlung der Bezüge der an den communalen Kindergärten in den neu einbezogenen Bezirken Angestellten.

Referent beantragt, diese provisorischen Verfügungen einverständlich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in dem mit Wien vereinigten Theile der bestandenen Gemeinde Speising.

Referent beantragt, es sei diese Gemeindejagd dem Schweinehändler Leopold Langsteiner, XIII., Hietzing, Alleegasse 26, um den Jahreszins von 70 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis incl. 31. December 1897 unter den im Protokolle ddto. Speising, 15. December 1891 enthaltenen Bedingungen, sowie unter der weiteren Bedingung zu verpachten, dass der Pächter der Verpflichtung zur Bestellung eines geeigneten, dem Bezirksamte binnen 14 Tagen anzuzeigenden Aufsichtsorganes (§. 13 der Ministerial-Verordnung vom 15. December 1852) nachkommt. (Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd im XI. Wiener Gemeindebezirke, Simmering.

Referent beantragt, es sei diese Jagd dem Ernst Gatter, Carl Ferstl, Martin und Alois Gey, sämmtlich in Simmering wohnhaft, für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis incl. 31. December 1897 um den Jahreszins von 200 fl. unter den im Protokolle der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha ddto. 28. November 1891 sammt Beilage enthaltenen Bedingungen, sowie unter der im vorhergehenden Referate hinsichtlich eines zu bestellenden Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten.

Das Ansuchen des Carl Peitl um Verpachtung des Jagdrechtes auf jenem Theile der Gemeinde Klederling, welcher durch das Gesetz vom 19. December 1891, Nr. 45 L.-G.-Bl., zum Gemeindegebiete von Wien gefallen ist, sei mit Rücksicht auf die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen abzuweisen. (Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in Unter-Sievering und beantragt, dieselbe dem Hausbesitzer Carl Wöginger in Ober-Sievering für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis inclusive 31. December 1897 um den Jahreszins von 70 fl. unter den im Protokolle ddto. Unter-Sievering, 14. December 1891 enthaltenen Bedingungen, sowie unter der in den vorhergehenden Referaten hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten. (Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in den mit Wien vereinigten Theilen von Grinzing und beantragt, dieselbe dem Hausbesitzer Carl Köttner in Grinzing um den Jahreszins von 50 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis inclusive 31. December 1897 unter den im Protokolle ddto. Grinzing, 15. December 1891 enthaltenen Bedingungen, sowie unter der in den vorhergehenden Referaten hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten. (Angenommen);

— referiert über die Weiterverpachtung der Gemeindejagd in Hetzendorf, respective über das diesfällige Anbot des k. und k. Oberst-Jägermeister-Amtes.

Referent beantragt zu beschließen: Die Gemeinde Wien ist bereit, als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Hetzendorf dem hohen k. und k. Oberst-Jägermeister-Amte vom 1. Jänner 1892 ab auf sechs Jahre, d. i. bis inclusive 31. December 1897, die Gemeindejagd in Hetzendorf um den Jahreszins von 100 fl. und im Übrigen unter den in dem Vertrage ddto. Wien, 30. October 1886 enthaltenen Bedingungen zu verpachten.

Die Gemeinde Wien bleibt mit diesem Offerte 30 Tage im Worte und wird der Magistrat beauftragt, falls innerhalb dieser 30 Tage eine Erklärung über die Annahme desselben nicht einlangen

sollte, die zur licitationsweisen Verpachtung der gedachten Gemeindejagd erforderlichen Schritte einzuleiten. (Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in Heiligenstadt und beantragt, dieselbe dem Isidor Schorstein, Verwaltungsrath der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft um den Jahreszins von 60 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis incl. 31. December 1897 unter den im Protokolle ddto. Heiligenstadt, 30. November 1891 enthaltenen Bedingungen und unter der in den vorhergehenden Referaten, St.-R.-Z. 3986, 3916, 4009 und 4008, hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten.

(Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in dem mit Wien vereinigten Theile von Altmannsdorf und beantragt, dieselbe dem Josef J. Krätzer, Lederwarenfabrikanten im XII. Bezirke um den Jahreszins von 35 fl. auf die Dauer von 6 Jahren (vom 1. Jänner 1892 bis incl. 31. December 1897) unter den im Protokolle ddto. Altmannsdorf 7. October 1891 enthaltenen Bedingungen und unter den im vorhergehenden Referate bezüglich der Bestellung eines Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten.

(Angenommen);

— referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in Lainz und beantragt, dieselbe dem Seifenfabrikanten Carl Schweizer im VII. Bezirke um den Jahreszins von 56 fl. für die Zeit vom 1. Jänner 1892 bis incl. 31. December 1897 unter den im Protokolle ddto. Lainz, 9. December 1891 enthaltenen Bedingungen und unter der in den vorhergehenden Referaten bezüglich der Bestellung eines Aufsichtsorganes beschlossenen Bedingung zu verpachten. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Jänner 1892.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix,
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm, Meißl,
Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Krank: Dr. Huber.
Entschuldigt: Dr. Stenzl.
Beurlaubt: Baugoin.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Carl Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Kreindl, es sei die Einführung der Gasbeleuchtung im Döbling-Nussdorfer Schlachthause zu genehmigen.

An den Magistrat zur Berichterstattung.

Interpellation des St.-R. Schlechter, warum die Erledigung der vorliegenden Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien sistiert wurde.

Der Vorsitzende erwidert, dass über die Grundsätze der Verleihung eine Berathung im Stadtrathe stattfinde und sonach die Gesuche zur Erledigung gelangen sollen.

Es ist zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. Jänner 1892 die Wahl des Comités zur Vorberathung des General-Regulierungplanes vorzunehmen. Das Comité besteht aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes.

Der Vorsitzende ersucht um Vornahme der Wahl.

Gewählt wurden:

Die St.-R. v. Neumann, Wurm, Müller, Boschan und R. v. Goldschmidt.

Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter setzt das Referat über das Programm für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien fort und beantragt, Punkt C 4 der Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. und 17. December 1891:

„4. Die Mitglieder erhalten über die Ausübung ihrer Vollmacht eine Instruction, welche vom Stadtrathe festzustellen ist."

wegzulassen.

Die St.-R. Schlechter, Dr. Vogler und Dr. Grübl beantragen, den Punkt C 2, welcher lautet:

„2. Die von der Gemeinde Wien in die Commission zu entsendenden Abgeordneten sind in solchen Fällen, wo es sich um eine wesentliche Abänderung oder eine mit Mehrkosten verbundene Erweiterung des gegenwärtigen Programmes handelt, gebunden, die Frage vor Abgabe ihres zustimmenden Votums dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen." wieder aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei eine Maximalziffer zu bestimmen, bis zu welcher die Gemeinde bezüglich der Beitragsleistung haftet.

Der Antrag Schlechter-Dr. Vogler-Dr. Grübl wird abgelehnt; der Antrag Dr. Lederer wird angenommen.

Der Referenten-Antrag auf Streichung des Punktes C 4 wird angenommen.

Weiter beantragt Referent den Punkt C 5, welcher lautet:

„5. Der Gemeinderath erklärt es als selbstverständlich, dass der Gemeinde über die Gebarung jährlich Rechnung gelegt werde." beizubehalten. (Angenommen.)

Die Berathung wird hierauf abgebrochen und die Stylisierung des nach dem Antrage Dr. Lederer gefassten Beschlusses auf die nächste Sitzung verschoben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Wiener kaufmännischen Vereines um käufliche Überlassung der Baustelle II in der Johannesgasse im I. Bezirke und beantragt:

Es sei die Parcelle Nr. II in der Johannesgasse im Ausmaße von 691·87 Quadratmetern dem Wiener kaufmännischen Vereine um den Preis von 120 fl. per Quadratmeter unter den von ihm angebotenen Zahlungsmodalitäten käuflich zu überlassen unter der Bedingung, dass derselbe die Übertragungs- und Stempelgebüren rücksichtlich dieses Vertragsabschlusses bezahle; dem Vereine werde durch 2 Monate vom Tage des Vertragsabschlusses angefangen das Recht vorbehalten, von der an die Parcelle II gegen die Annagasse anstoßenden Parcelle III

einen Grundstreifen von 3—5 Meter Tiefe zum gleichen Preise von 120 fl. per Quadratmeter zu erwerben. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten;

— referiert über die Vergebung des Aufziehens und der Instandhaltung der öffentlichen Uhren an dem Gemeindehause in Ottakring, Abelegasse 29 und an dem Schulgebäude, Hauptstraße 158 und beantragt, diese Arbeiten dem Wilhelm Johne, Uhrmacher, Ottakring, Hauptstraße Nr. 47, um den am Ende jeden Jahres zahlbaren Betrag von 80 fl. jährlich für das Jahr 1892 und 1893 zu übertragen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Gastwirtes Leopold Graf um Überlassung einiger für das Wirtsgeschäft im städtischen Hause, XI., Dorfgasse 64, beigestellter Inventarstücke (4 Tische, 4 Cimente und 1 hölzerne Kellerstiege) und beantragt, diese Inventarstücke dem Gastwirte Leopold Graf gegen Rücklass der nach Äußerung des Gemeindevorstandes Simmering ein Eigenthum des Leopold Graf bildenden Thüre zu überlassen; eine Geldentschädigung habe Leopold Graf nicht zu leisten. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Adolf Zenz um Herstellung einer Abtheilungswand in der Schulleiterwohnung, VIII., Langegasse 36 und beantragt, diese Herstellung mit dem Kostenbetrage von 94 fl. 35 kr. zu genehmigen (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Raimund v. Götz um Abänderung der Parcellierung der Realität Consc.-Nr. 9 in Unter-Baumgarten und stellt folgende Anträge:

Die angesuchte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen beziehungsweise Baulinienbestimmungen nach dem vorliegenden Plane genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11·38 Meter zu dieser parallel gezogenen Linien (r f);

2. gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstande von 11 Meter zur ersteren die Baulinie behufs Gewinnung eines Kirchenplatzes zurückzurücken.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie zur Schaffung eines Kirchenplatzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten und ist die gebüren- und lastenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen.

5. Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k'' g g') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, dass gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesammtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.

b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so dass bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesammtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.

c) Bei den Eck- sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregeschoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

Bei Punkt 2 stellt St.-R. Schlechter und sohin der Referent folgenden Antrag:

„2. Gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstande von 11 Metern zur ersteren die Baulinie zurückzurücken und die auf diese Art gewonnene Baustelle Nr. 1 mit dem Bauverbote zu belegen.

Die Punkte 1, 2 (modificiert) und 3 werden genehmigt und das Referat wegen Vorlage neuer Anträge durch den Referenten vertagt.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Josef Koniakowsky um Bestimmung der Baulinie für VI. Bezirk, Windmühlgasse Nr. 15 und beantragt, das Stadtbauamt aufzufordern, eine neue Studie vorzulegen, beziehungsweise darüber zu berichten, nach welcher, statt der beantragten Verlängerung der Theobaldgasse durch das Haus Nr. 7 die Verlängerung nach der Richtung a d und b c d. i. gegen das Haus Nr. 15 Windmühlgasse, projectiert wird. Hiebei wäre die Fillgrader- und die Bienengasse fahrbar in die Theobaldgasse einzumünden, weshalb die Niveaus darnach entsprechend zu bestimmen wären. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Abänderung der Geleise-Anlage bei der Mariahilfer-Linie.

Referent beantragt, mit Hinblick auf die Äußerung des Stadtbauamtes die Zustimmung zur Straßenbenützung für die von der Wiener Tramway-Gesellschaft projectierte Änderung ihrer Geleise-Anlage nicht zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Ernst von Gotthilf um käufliche Überlassung eines städtischen Grundes, E.-Z. 1036, in der Börsegasse im I. Bezirke, im Ausmaße von 428·34 Quadratmeter zum Preise von 124 fl. per Quadratmeter und beantragt, ein Comité zum Zwecke der Verhandlung mit dem Gesuchsteller einzusetzen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ablehnung des Offertes.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Angelegenheit dem Comité, welches behufs Verhandlung mit Diedek bezüglich Or.-Nr. 39 Tiefer Graben, eingesetzt ist, zuzuweisen.

Der Antrag Dr. Lederer wird abgelehnt und der Antrag Matzenauer angenommen;

— referiert über das Ansuchen des Carl Feder und Consorten um Vorausbestimmung der Schadloshaltung für den von Or.-Nr. 22 und 24, Neubaugasse im VII. Bezirke, zur Neubaugasse und Durchführung der Dreilaufergasse abzutretenden Grund und beantragt, den Magistrat im Hinblicke auf §. 12 der Wiener Bauordnung zu ermächtigen, mit den Gesuchstellern wegen Feststellung der Schadloshaltung für die zur Durchführung der Dreilaufergasse abzutretenden Grundtheile, eventuell wegen gänzlicher Einlösung der Realität Or.-Nr. 22, Neubaugasse, in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bachofen v. Echt wegen Anfertigung einer Medaille zur Erinnerung an die Vereinigung der Vororte mit Wien und beantragt, auf die in diesem Antrage enthaltene Anregung nicht einzugehen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei die Prägung einer Medaille um den vom Bibliotheksdirector angegebenen beiläufigen Kostenbetrag von 3500 fl. zu beschließen.

Letzterer Antrag wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Schulgeldbefreiungen und Schulgeldbefreiungsverluste am Communal-Gymnasium in Ober-Döbling und beantragt, die bezüglichen Magistrats-Anträge vom 17. Jänner 1892, Z. 459.838, zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Vergebung der Holzfällung am Bürgerspitalfondsgute in Spitz a. d. D. und beantragt:

a) die im Protokolle des Forstamtes Spitz a. d. D., 8. December 1891, Z. 152, enthaltene Vergebung des in der Fällungsperiode 1891/92 zu gewinnenden Holzes und zwar von 2268 m³ Brennholz und 154 m Nutz- und Stammholz um den Gesammtfällungs- beziehungsweise Bringungslohn von 1318 fl. 10 kr. zu genehmigen;

b) die Fällung der Dürrlinge und Windbrüche von dem Forstamte Spitz, von Fall zu Fall um den Maximallohn von 50 kr. per Kubikmeter zu vergeben;

c) das Forstamt Spitz zu ermächtigen, die Fällung von 30 m³ Brennholz im District Hohenmais II/h 2, welche bei der Licitation um dem Ausrufspreis von 50 kr. nicht an Mann gebracht werden konnten, um den Maximalpreis von 60 kr. per Cubikmeter aus freier Hand zu vergeben. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Der Ball der Stadt Wien) findet definitiv am Sonntag den 7. Februar d. J. statt.

* * *

(Gegen den Ausdruck „Groß-Wien".) Der Statthalter Graf Kielmansegg hat mit Erlass vom 12. Jänner 1892, P.-Z. 246, an den Bürgermeister Dr. Prix das Ersuchen gestellt, sowohl zu veranlassen, dass der Ausdruck „Groß-Wien" in amtlichen Ausfertigungen nicht geduldet und überhaupt aus dem amtlichen Sprachgebrauche ganz ausgeschlossen werde, als auch darauf hinzuwirken, dass diese Bezeichnung auch im öffentlichen Verkehre wieder verschwinde, nachdem die historische Individualität der Gemeinde Wien durch die Erweiterung ihrer Grenzen unverändert geblieben ist und deren Name ausschließlich „Reichshaupt- und Residenzstadt Wien", im Sinne des Gesetzes vom 19. December 1890 (L.-G.-Bl. Nr. 45) zu lauten hat.

* * *

Gem.-Rath Alfons Herold wird als Delegierter der Stadt Wien bei der am 4. Februar d. J. stattfindenden Eröffnung der internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst in Leipzig beiwohnen. Derselbe functioniert auch als Juror dieser Ausstellung.

* * *

Das „Statut" sowie die „Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für die magistratischen Bezirksämter" sind bereits im Druck erschienen und sind, vereinigt in ein Heftchen, im Expedite des Gemeinderaths-Präsidium (Rathhaus, I. Stock) um den Betrag von 10 kr. erhältlich.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 25. Jänner 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3267, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 328.
Summa . 3595.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1543
Galizische „ . . .	384
Deutsche „ . . .	1598
Büffel „ . . .	70

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2723
Stiere	244
Kühe	628

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere .	von 54 bis 65 fl.	Diese Preise ermäßigen sich für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung um den beim Handel vereinbarten Procentabzug, welcher zwischen 30 bis 40% schwankt.
Galizische „ .	„ 53 „ 62 „	
Deutsche „ .	„ 54 „ 69 „	

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von 23 bis 33 fl.
Stiere . .	„ 23 „ 33 „
Kühe . .	„ 20 „ 33 „
Büffel . .	„ 18 „ 25 „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 22 bis 98 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen	14 Stück
Beinlvieh	12 „

Der heutige Markt war gegen den vorwöchentlichen um 294 Stück Schlachtthiere stärker beschickt. Bei flauer Kauflust haben die Preise einen Rückgang von 1 bis 2 fl. per 100 Kilo erfahren.

* * *

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Jänner 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 200.683 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 115.158; Ober-Österreich — 3.262; aus Steiermark — 192; aus Mähren — 13.436; aus Galizien — 50.307; aus Ungarn — 18.328.)

Kalbfleisch . . .	10.738	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 2.387; aus Galizien — 8.351.)
Schaffleisch . .	2.270	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 447; aus Galizien — 1.391; aus Ungarn — 312; aus der Bukowina — 120.)
Schweinfleisch .	36.043	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.467; aus Mähren — 961; aus Galizien — 10.444; aus Ungarn — 1.171.)
Kälber	1.121	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 35; aus Ober-Österreich — 2; aus Steiermark — 2; aus Mähren — 28; aus Galizien — 1.053; aus Ungarn — 1 St.)
Schafe	277	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Östereich — 24; aus Mähren — 2; aus Galizien — 55; aus Ungarn — 41; aus Bukowina — 16 St.)
Schweine . . .	2.625	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 185; aus Mähren — 10; aus Galizien — 2.429; aus Ungarn — 1 St.)
Lämmer . . .	—	„	—

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	4.690	Kg.	Kälber . . . . . 29 Stück
Kalbfleisch	41	„	Schafe . . . . . 6 „
Schaffleisch . . .	33	„	Schweine . . . . — „
Schweinfleisch . .	1.287	„	Lämmer . . . . — „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch . . .	von	32	bis	100	fr.	per Kg.
Kalbfleisch . . .	„	34	„	75	„	„ „
Schaffleisch . . .	„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch . .	„	40	„	66	„	„ „
Kälber	„	38	„	58	„	„ „
Schafe	„	30	„	42	„	„ „
Schweine	„	40	„	56	„	„ „
Lämmer	„	—	„	—	„	„ „

Zufuhr etwas schwächer, Marktverkehr schleppend, Preise gedrückt.

Armenangelegenheiten.

(Spenden.) Fürst Emanuel Collalto San Salvatore hat für die Armen Wiens den Betrag von 400 fl., ebenso ein Unbenannter unter Chiffre N.N. 100 fl., und weiters ein Unbenannter unter Chiffre F. G. 100 fl. — zuhanden des Bürgermeisters Dr. Prix gespendet.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftliche Krankencassen.

Seitens der genossenschaftlichen Krankencassen wurde in der letzten Zeit wiederholt Klage geführt, dass sie durch Unterlassung der Anmeldung von krankenversicherungspflichtigen Hilfsarbeitern eine bedeutende Schädigung ihrer Interessen erfahren. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat nun den Magistrat aufgefordert, in solchen Fällen mit aller Strenge des Gesetzes seines Strafamtes zu walten, nachdem sich die Unterlassung der Anmeldung bei solchen Cassen als Übertretung des §. 121 der Gewerbe-Ordnung darstellt und die schuldtragenden Gewerbsinhaber nach §. 131 desselben Gesetzes straffällig erscheinen.

Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1892.

Popp Carl, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVI., Ottakring, Yppenplatz 2.

Zrubecky Johann, Verschleiß von Butter und Käse, X., Canongasse 1.

Calchara Giacomo, Canditen und Gefrornes, XVII., Hernals, Mitterberggasse 17.

Gerger Josef Carl, Drechslerwaren-Verschleiß, IV., Kettenbrückengasse 22.

Prokop Franz, Eislaufplatz, XVIII., Währing, Bockgasse.

Schmid Alois, Fleischselcher, XVI., Ottakring, Wattgasse 40.

Knechtsberger Franz, Friseur, IX., Währingerstraße 56.

Böck Aloisia, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Hauptstraße 102.

Bartele Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Reindorferstraße 8.

Czerwenka Georg, Gemischtwaren-Verschleißer, XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 4.

Feigenblum Feige, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Gr. Mohrengasse 13.

Grenl Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Kreutzgasse 60.

Herold Pauline, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Fasangasse 7.

Kek August und Kek Aloisia, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 21.

Kisler Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Mayßengasse 5.

Müller Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Breitenfurterstraße 1.

Reich Sigmund, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Dammstraße 11.

Rotböck Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Gaudenzdorfer Hauptstraße 1.

Sailer Andreas, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Hahngasse 17.

Schreier Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Braunhubergasse 12.

Zavadil Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 50.

Zeisel Theodor, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 63.

Starke Ernst Hermann, Verschleiß von neuen Gold- und Silberwaren, XVIII., Währing, Schulgasse 12.

Schuster Leo, Graveur, VII., Neubaugasse 17.

Schillinger Josefine, Hadernhandel, V., Matzleinsdorferstraße 32.

Cellerin Heinrich, Handelsagentie, VI., Mollardgasse 31.

Baldus Carl, Handschuhmacher, VIII., Josefstädterstraße 85.

Fleischmann Fanni, Handschuh-Verschleiß, I., Freisingergasse 7.

Manninger Carl, Hundehändler, XII., Altmannsdorf, Sandhütte 2.

Potuznik Josef, Hutmachergewerbe, I., Kärnthnerstraße 33.

Eichler Franz, Kleidermacher, III., Adamsgasse 17.

Leska Franz, Schneidergewerbe, XVIII., Währing, Mitterberggasse 21.

Statz Bertha, Kleidermacherin, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 72.

Reichsfeld Ignaz, Kohlenagentie, Kärnthnerring 6.

Human Marie, Marktvictualienhandel, III., Augustinermarkt.

Müllner Theresia, Marktvictualienhandel, III., Augustinermarkt.

Sterk Rosa, Marktvictualien-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.

Wech Franz, Marktvictualien-Verschleiß, XI., Simmering, Marktplatz.

Schmaus Carl Eduard, Milchmeierei, XIX., Oberdöbling, Neugasse 13.

Becker Magdalena, Milch-, Obst-, Gebäck- und Zuckerwaren-Verschleiß, XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 23.

Havránek Anna, Milch- und Gebäckverschleiß, XVI., Ottakring, Gansterergasse 19.

Helmwein Johann, richtig Helnwein, Milch- und Gebäckverschleiß, XIV., Märzstraße 49.

Millig Maria, Milch- und Gebäckverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 38.

Pollak Wilhelm & Bloch Salomon, Handelsagentie in Modewaren, I., Führichgasse 1.

Liebermann Jacob, Commissionsagentur in orientalischer Ware, IV., Resselgasse 3.

Pambichler Josefa, Detailverschleiß von Petroleum, XIX., Oberdöbling, Theresiengasse 2.

Schmidt Ludwig, Rohproducten-Verschleiß, I., Postgasse 18.

Lippert Josef, Schlossergewerbe, VII., Lerchenfelderstraße 91.

Pitlik Agnes, Schlossergewerbe, X., Laxenburgerstraße 54.

Rendl Wolfgang, Schlosser, V., Obere Amtshausgasse 33.

Gruber Johann, Schuhmacher, III., Dietrichgasse 31 a.

Hradil Alois, Schuhmacher, VIII., Lerchenfelderstraße 20.

Rehor Anna, Schuhmachergewerbe, XIX., Nussdorf, Bräuhausgasse 2.

Mörth Aloisia, Selchwaren-Verschleiß, III., Seidlgasse 32.

Resch Josef, Stadtlohnfuhrwerk, XIII., Penzing, Schulgasse 18.

Patek Franz, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 17.

Stark Franz, Tischler, XVII., Dornbach, Hauptstraße 52.

Hutterer Rosina, Uhrgehäuse-Erzeugung, VI., Mariahilferstraße 3

Brutzek Ida, Victualienhandel, VI., Magdalenenstraße 66.
Hutterer Anton, Victualien-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 39.
Klement Carl, Victualienhändler, XVII., Hernals, Dornerplatz, Hütte 16.
Brabel Aloisia, Victualienhandel, XVIII., Währing, Paulinengasse 4.
Schmidt Sophie, Verschleiß von Wachstuch, Ledertuch, Rouleaux, Fußtapeten, I., Wipplingerstraße 7.
Glück Mendel, Wein-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 17.
Tatkale Freude Masche, Weißnäherin, II., Castellezgasse 12.
Apold Margarethe, Wirtsgewerbe, VI., Mittelgasse 7.
Jelinek Alexander, Wolltücher-Verschleiß, I., Schottenring 35.
Krampert Engelbert, Zimmermaler, XIV., Rudolfsgasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Jänner 1892.

Blau Josef Moriz, Agent, II., Taborstraße 10.
Benda Johann, Bäcker, X., Inzersdorf, Triesterstraße 146.
Schiegl Ludwig, gewerbsmäßige Bau-Unternehmung, X., Puchsbaumgasse 29.
Jegan Agnes, Bier- und Brantweinschank, XIII., Unter-St. Veit, Bognergasse 7.
Weiner Gustav, Verschleiß von Bier, Wein und Spirituosen, VII., Neustiftgasse 50.
Kaupper Anna, Verabreichung von Brod und Victualien und Brantweinausschank, k. k. Thierarznei-Institut im III. Bezirke.
Nicolai Wilhelm, Berger Heinrich, Verschleiß von Buchbindermaterialien, VII., Bandgasse 16.
Löffler Oswald, Geflügelhandel, XVIII., Gürtelstraße 79.
Boskowitz Alfred, Nathansohn Moriz, Dr., Gemischtwarenhandel, II., Praterstraße 40.
Csutky Carl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Kahlenbergerdorf 24.
Hladik Rosalia, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Steinbauerg. 28.
Karasek Wilhelmine, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 3.
Lubowsky Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Turnergasse 19.
Niedermayer Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 44.
Nohel Samuel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Rothe Sterng. 14.
Prohaska Carl, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Schulgasse 6.
Schober Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Adamsgasse 13.
Springer Arnold, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Wipplingerstraße 27.
Stefandel Georg, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Domgasse 6.
Zatka Antonia, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße 16.
Zechmeister Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Klosterneuburgerstraße 22.
Lager Marie, Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken in geschlossenen Gefäßen, X., Inzersdorf, Inzersdorferstraße 7.
Werner Maximilian, Handelsagent, IX., Wasagasse 19.
Smažinka Anna, Holz- und Kohlenhandel, V., Hauslabgasse 14.
Beaulousin Katharina, Verschleiß von Kerzen, Seifen- und Parfümeriewaren, II., Circusgasse 27.
Doucha Jakob, Herrenkleidermacher, II., Praterstraße 33.
Frankl Isidor und Frankl Adolf, Herrenkleidermacher, I., Jasomirgottgasse 3.
Krejči Jakob, Kleidermachergewerbe, II., Strefflenrgasse 12.
Stiftner Stefan, Kleidermacher, XVI., Ottakring, Brestelgasse 5.
Bortlik Franz, Damenschneider, I., Graben 29.
Müller Aloisia, Damenschneiderin, X., Himbergerstraße 61.
Kaufmann Heinrich, Agentie für landwirtschaftliche Producte, II., Taborstraße 10.
Liebhart Marie, Milch-Verschleiß, XVIII., Marktplatz 3.
Zbornik Michael, Milch-, Gebäck- und Flaschenbier-Verschleiß, XVIII., Wildemanngasse 25.
Baloun Franz, Musiker, III., Untere Weißgärberstraße 20.
Hananer Carl, Musikergewerbe, V., Obere Amtshausgasse 24.
Schwiedernoch Marie, Papier- und Kurzwarenhandel, XVIII., Währing, Hauptstraße 23.
Gänger Pauline, Pfaidlerei, XVI., Neulerchenfeld, Neumayerg. 32.
Schulke Rudolf Hermann Josef, Mayr Heinrich Julius Bela, Handel mit diätetischen Präparaten, III., Linke Bahngasse 5.
Czepitschka Rosalie, Schuhmacherin, II., Mayergasse 6.
Hrdina Johann, Schuhmacher, XVIII., Weinhaus, Herrengasse 13.
Wodicka Franz, Schuhmacher, X., Inzersdorf, Richardgasse 1.
Vitousek Marie, Stadtlohnkutschergewerbe, X., Inzersdorf, Heinrichsgasse 22.
Mazzini Anton, Teichgräber, XVIII., Gersthof, Alseggergasse 23.
Adam Louise, Thierausstopfergewerbe, I., Habsburgergasse 7.
Müller Marie, Victualienhandel, XVIII., Marktplatz, Kirchengasse.
Hofer Eduard, Wagner, XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 5.
Resch Marie, Wäscheputzerei, II., Taborstraße 22, Th. 9.
Winter Karl, Wäscheputzer, VIII., Feldgasse 1.
Riedl Albert, Flaschenwein-Verschleiß, XVIII., Währing, Michaelerstraße 4.
Peter Georg Niklas, Wirtsgewerbe, IX., Marktgasse 16.
Dossedla Karl, Zimmermalergewerbe, III., Steingasse 25.
Fischbach Heinrich Georg, Zimmer- und Decorationsmaler, III., Traungasse 1.
Barta Johann, Zuckerbäckerwaren-, Gebäck- und Obst-Verschleiß XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Jänner 1892.

Ascher Franz, Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks, XVII., Hernals, Palffygasse 14.
Grün Edmund, Börsebesucher, I., Bräunerstraße 4.
Lachner Maria, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, IX., Seufzgasse 8.
Jonauschek Carl und Winkler Emanuel, Commissionswarenhandel, VI., Hirschengasse 24.
Kienast Ignaz, Essigessenz-Erzeugung, XVIII., Währing, Herrengasse 98.
Scholz Johann, Fleischhauer, XV., Fünfhaus, Kranzgasse 4.
Weinstein Ignaz, Fleisch-Verschleiß, I., Seitenstettengasse 4.
Balerini Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Alsbachstraße 19.
Decht Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Blumengasse 51.
Kehle Rosalia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Liebhardsgasse 3.
Lindner Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Marktgasse 13.
Meyerwech Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Goldschmiedgasse 7.
Reiner Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Ottakringerstraße 12.
Rover Carolo, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Webgasse 18.
Scholz Alexander, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Bennogasse 10.
Tschirf Adam, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Gersthof, Feldgasse 9.
Zothe Mathilde, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Lesch Karl, Verschleiß von Giften, den zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, I., Wipplingerstraße 19 und 21.
Fleißig Anna, Grünwarenhandel, I., Hoher Markt.
Orth Marie, Handel mit Grünzeug und Obst im Umherziehen, XVII., Hernals, Karlsgasse 22.
Feser Conrad, Gürtler, XII., Meidling, Rudolfsgasse 56.
Eißler Max, Eißler Hugo, Eißler Gustav und Eißler Sigmund, Holzimprägnierung, I., Elisabethstraße 2.
Fedrit Regina, Verschleiß von Kaffee und Feigenkaffee, II., Staudingergasse 5.
Flassig Anna, Kaffeebrennerei und Feigenkaffee-Erzeugung, XVII., Hernals, Gerlgasse 3.
Hochholzer Katharina, Damenkleidermacher-Gewerbe, VIII., Schlösselgasse 10.
Luley Barbara, Damenkleidermacherin, VII., Bandgasse 17.
Lux Maria, Damenkleidermacherin, I., Tuchlauben 10.
Plankenbichler Anna, Damenkleidermacherin, VII., Sigmundsgasse 13.
Kondla Theresia, Kleinfuhrwerk, XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 28.
Prochaska Adolf, Lebzelter, II., Carmelitergasse 3.
Berger Carl, Lebercommissionshändler, IV., Mayerhofgasse 11.
Kräftner Michael, Milch-Verschleiß, XVII., Hernals, Kapuzelgasse 1.
Kercher Johann, Musiker, XVII., Hernals, Leopoldigasse 8.
Blazek Josefa, Feilbieten von Obst und Grünwaren, XVII., Hernals, Grillparzergasse 13.
Bretholz Antonia, geb. Spitzer, Pfaidlergewerbe, IX., Strohleckgasse 12.
Dies Leopoldine, Pfaidlergewerbe, VII., Lerchenfelderstraße 119.
Jäger Ignaz, Pferdefleisch-Verschleißer, XVI., Ottakring, Odoakergasse 24.
Ludwig Johann, Schlosser-Gewerbe, XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 29.
Nekvasil Wenzel, Schuhmacher, IX., Seegasse 8.
Steinherz Rosi, Selchwaren-Verschleiß, III., Radetzkyplatz 4.
Obereiner Josef, Spängler-Gewerbe, VII., Kaiserstraße 69.
Hahn Katharina, Victualienhandel, XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 33.
Hierländer Michael, Victualien-Verschleiß, II., Jägerstraße 31.

Kotterle Josef, Victualienhandel, VIII., Langegasse 8.
Lamprecht August, Victualienhandel, XVII., Hernals, Hauptstraße 84.
Iwan Marie, Zuckerwaren-Verschleiß, III., Rennweg 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Jänner 1892.

Makowitschka Maria, Annoncen-Affigierung, XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 21.
Brüll Eugen und Kalmus Filix, Commissionshandel in Börseeffecten, IX., Hörlgasse 11.
Handl Nathan, Börsebesucher, I., k. k. Börse, Wohnung: II., Förstergasse 4.
Semlrock Antonia, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, III., Baumgasse 15.
Drabek Adalbert, Feigenkaffee-Verschleiß, XVIII., Währing, Kreutzgasse 79.
Zwianer Magdalena, Fischhandel, I., Fischmarkt.
Daum Ignaz, Flaschenbier-Verschleiß, XVIII., Währing, Martinsstraße 21.
Melzer Katharina, Fleischverschleiß, XVII., Hernals, Ottakringerstraße 5.
Schweiger Johann, Fleischverschleißer, XII., Meidling, Meidlinger Markt.
Müller Lazar, Verschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten, II., Prager Reichsstraße 2.
Engel Bernhard, Besuch der Frucht- und Mehlbörse, II., Taborstraße.
Barek Jakob, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Buchfeldgasse 18 a.
Reiser Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 100.
Pillwatsch Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Säulengasse 6.
Simonet Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Salvatorgasse 10.
Stepanek Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 92.
Apfel Sarah, Geschirrverschleiß, IX., Liechtensteinstraße 30.
Roth Marcus, Glaswarenhandel, XVII., Hernals, Leopoldigasse 32.
Lowatsch Gustav Georg Oswald, Handelsgärtner, XIX., Ober-Döbling, Weinberggasse 30.
Plank Carl, Hundehandel, II., Rueppgasse 12.
Listner Josef, Hutmachergewerbe, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 35.
Bocker Anna, Kastanien-, Äpfel-, Erdäpfelbrater, III., Heumarkt, Eingang Kinderpark.
Petrina Wenzel, Kürschner, XV., Fünfhaus, Clementinengasse 15.
Wöhrer Martin, Mechaniker, XVII., Hernals, Veronicagasse 9.
Laurenlehner Ernestine, Milch- und Canditenverschleiß, VII., Kaiserstraße 78.
Petraschek Karl, Milch- und Gebäckverschleiß, III., Schimmelgasse 20.
Scheibenbogen Rosalia, Milch-, Gebäck- und Canditenverschleiß XVIII., Währing, Herrengasse 37.
Kopunics Anna, Obst- und Grünwarenhandel, XVI., Ottakring, Gansterergasse 23.
Huber Anna, Pfaidlerei, XVIII., Währing, Gürtelstraße 25.
Pfeiffer Aloisia, Pfaidlerin, VIII., Lederergasse 14.
Hofmann Franz, Ausübung eines Privilegiums auf Hängegerüste, IX., Alserstraße 26.
Piernnczik Josef, Schuhmacher, II., Große Pfarrgasse 30.
Balasch Abraham, Schuhobertheil-Erzeugung, XVII., Hernals, Rötzergasse 10.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Jänner 1892	135
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. Jänner 1892	137
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. Jänner 1892	139
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Jänner 1892	143
Allgemeine Nachrichten:	
Ball der Stadt Wien	145
Gegen den Ausdruck „Groß-Wien"	145
Notiz, betreffend die internationale Ausstellung für das rothe Kreuz	145
Notiz, betreffend das Statut sowie die Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 2c.	145
Approvisionierung	145
Armenangelegenheiten:	
Spenden	146
Gewerbeangelegenheiten:	
Genossenschaftliche Krankencassen	146
Gewerbeanmeldungen	146
Kundmachungen	148—150

Z. 497.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Oberlehrerstellen an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen in Wien, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 12 und für Knaben in Wien, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3.**

An den allgemeinen Volksschulen in Wien, und zwar: für Mädchen, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 11 und für Knaben, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3 kommen die Oberlehrerstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath des betreffenden Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Dienstabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche **bis längstens 4. März 1892** bei dem betreffenden Ortsschulrathe zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.
Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prix. 1—3

Z. 498.

Kundmachung.

Concurs zur Besetzung der **Directorstellen an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV. Bezirk, Pressgasse Nr. 24 und an der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35.**

An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV., Pressgasse Nr. 24 und der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII., Stiftgasse Nr. 35, kommen die Directorstellen zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar — die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath — des IV., beziehungsweise VII. Wiener Gemeindebezirkes gerichteten, mit der Dienstabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes

belegten Gesuche **bis längstens 4. März 1892** bei den betreffenden Ortsschulräthen zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 22. Jänner 1892.

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Dr. J. N. Prix. 1—3

G.-Z. 5946.

VIII.

Kundmachung.

Im Status des Wiener Stadtphysikates ist die Stelle eines **städtischen Arztes** in Erledigung gekommen und im Concurswege zu besetzen.

Bewerber um diese Arztensstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl., dann fünf Quinquennalzulagen à 200 fl., ferner ein jährliches Quartiergeld von 30% des Jahresgehaltes verbunden ist, haben sich über die österr. Staatsbürgerschaft, über den an einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad der gesammten Heilkunde, eventuell über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad, sowie über das Magisterium der Geburtshilfe, weiters über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für den öffentlichen Sanitätsdienst (Physikatsprüfung), endlich über ihre bisherige mindestens zweijährige Verwendung im Sanitäts-, rücksichtlich spitalsärztlichen Dienste oder in der ärztlichen Praxis auszuweisen.

Die mit diesen Ausweisen und sonstigen Behelfen belegten Gesuche sind **längstens bis 15. Februar 1892,** 12 Uhr mittags im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Die Bewerber werden aufmerksam gemacht, dass auf die städtischen Ärzte die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener Anwendung finden.

Die Instruction für die städtischen Ärzte und die ihren Wirkungskreis normierenden Bestimmungen können im Stadtphysikate im neuen Rathhause, I. Bezirk, eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1892. 1—3

M.-Z. 11420.

Kundmachung,

die berichtigten Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1892 berufenen, **in Wien heimatberechtigten Wehrpflichtigen** und die **Losung** betreffend.

Nach den Bestimmungen des §. 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30. und 31. Jänner 1892 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass Jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder
b) gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will,

aufgefordert ist, die Anzeige (Einsprache) im Conscriptionsamte zu erstatten.

Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.

Die Losung wird am 3., 4., 5. und 6. Februar 1892 im neuen Rathhause (Volkshalle) um 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben Y begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgegangen werden:

Tag	Stunde	Buchstabe
Mittwoch den 3. Februar 1892	9 Uhr vormittags	Y. Z.
	10 „ „	A. B.
	11 „ „	C. D.
	11½ „ „	E. F.
Donnerstag den 4. Februar 1892	9 Uhr vormittags	G.
	10 „ „	H.
	11½ „ „	I. J. K.
Freitag den 5. Februar 1892	9 Uhr vormittags	L. M.
	10½ „ „	N. O. P.
	11½ „ „	Q. R.
Samstag den 6. Februar 1892	9 Uhr vormittags	S.
	10 „ „	Sch. St.
	11½ „ „	T. U. V.
	12 „ „	W. X.

Da die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet, so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1871 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1892. 2—3

Z. 452.254

VIII.

Kundmachung.

(Offert-Ausschreibung.)

Wegen Sicherstellung 1. der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gusseisernen Gruppen- und Reihenständer, sowie Grab-

nummernpflöcke, ferner 2. wegen Vergebung der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag, den 8. Februar l. J., präcise um 10 Uhr vormittags im neuen Rathhause im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, I., Lichtenfelsgasse, Stiege 3, im Mezzanin eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur für die Lieferung (ad 1) oder nur für die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für Beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcasse gegen Erlag von je 10 kr. bezogen werden.

Die Unternehmer haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigefügte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einem 50 kr.-Stempel versehen als Offert am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind 5% der Gesammtsummen, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1892. 2—3

G.-Z. 500043
XI

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass die vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Österreich errichtete und mit dem Betrage von 100.000 fl. ö. W. dotierte **Stiftung für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende** zur Persolvierung gelangt, und dass im Laufe des Jahres 1892 die bisher aufgelaufenen, sowie die in den Monaten März und September von dem Stiftungscapitale eingehenden Zinsen unter die Stiftungswerber zur Vertheilung kommen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben ohne Rücksicht auf die Confession solche Gewerbetreibende Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind. Dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, resp. Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden in die Nothlage gerathen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind an den Bürgermeister der Stadt Wien zu richten und im Rathhause, I. Stock, Präsidial-Bureau zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1892. 2—3

Kundmachung.

Mahnung zur Einzahlung der I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892.

Laut der Kundmachung der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction vom 29. December 1891 ist die Grundsteuer, Gebäudesteuer und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude vierteljährig, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November einzuzahlen. Die Haus- und Grundsteuerpflichtigen werden demnach erinnert, dass die I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892 spätestens 14 Tage nach Ablauf des obbezeichneten Einzahlungstermines, d. i. längstens bis 15. Februar 1892 und zwar zufolge des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1870 selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebür des Vorjahres zu entrichten ist, widrigens nach dem obcitierten Gesetze und beziehungsweise nach dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877 bei jenen Steuerträgern, deren ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag mit 1½ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, d. i. vom 2. Februar 1892, und bezüglich der Gemeindezuschläge und der Mietzinskreuzer von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 16. Februar 1892 an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Jänner 1892. 3—3

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.
Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.